

Telefon: 233 - 26006
Telefax: 233 - 28606

Direktorium
Rechtsabteilung

**Personal- und
Organisationsreferat**
S3, Antikorruptionsstelle

Ergänzung: 29.11.2022

Transparenz der Ratsarbeit – zuwendungsbezogene Verhaltensregelungen für Mandatsträger*innen

1. **Transparenzoffensive I – Selbstverpflichtung für den Stadtrat**
Antrag Nr. 20-26 / A 01228 der Fraktionen Die Grünen/Rosa Liste und SPD/Volt vom 23.03.2021
2. **Ehrenordnung für die Mitglieder des Stadtrates**
Antrag Nr. 20-26 / A 01248 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 25.03.2021
3. **Ehrenkodex für ehrenamtliche Stadträte**
Antrag Nr. 20-26 / A 01249 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 25.03.2021
4. **Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder bekennen sich zur Antikorruptionsrichtlinie**
Antrag Nr. 20-26 / A 01256 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021
5. **Lobby- Register für die Stadt München**
Antrag Nr. 20-26 / A 01174 der Fraktion ÖDP/FW vom 11.03.2021
6. **Nicht jeder kann sich einen Promi-Anwalt leisten: Transparenz der Stadtverwaltung auch bei Sachverhalten mit prominenter Beteiligung**
Antrag Nr. 20-26 / A 01326 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 18.04.2021
7. **Transparency Deutschland – München wird Mitgliedskommune**
Antrag Nr. 20-26 / A 01257 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021
8. **Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung: Stadträtinnen und Stadträte vor Rechtsunsicherheiten schützen**
Antrag Nr. 14-20 / A 00454 von Frau Stadträtin Wolf und Herrn Stadtrat Oraner (DIE LINKE) vom 17.11.2014

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06915

1 Anlage: Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03106

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

In Bezug auf den dieser Vorlage zu Grunde liegenden Sachverhalt und die rechtlichen Hintergründe wird zunächst auf die Vorlage für die Sitzung vom 20.07.2022 in gleicher Sache verwiesen.

Mit Beschluss vom 28.09.2022 wurde die Entscheidung in eine der nächsten Sitzungen des Verwaltungs- und Personalausschusses vertagt. In der Sitzung vom 28.09.2022 wurde zudem ein Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste eingebracht (Antrags Nr. 20-26 / A 03106), siehe Anlage. Der Änderungsantrag will unter anderem errei-

chen, dass die Stadtverwaltung mit dem Ziel einer korporativen Mitgliedschaft in Kontakt zu Transparency International treten soll.

Bei in der Zwischenzeit geführten Gesprächen unter Beteiligung aller Stadtratsfraktionen zeichnete sich der mehrheitliche Wunsch der Fraktionen ab, mit Transparency International in Kontakt zu treten und die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft unter Berücksichtigung der bayerischen Rechtslage zu klären.

Zudem hat sich aus der Mitte des Münchner Stadtrats eine interfraktionelle Gruppe von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern zusammengetan, welche außerhalb einer offiziellen Befassung des Münchner Stadtrats eine Ehrenerklärung bzw. ein gemeinsames Papier hinsichtlich Transparenz und Zuwendungsannahme entwickeln möchte. Dieses Papier sollen Stadtratsmitglieder später auf freiwilliger Basis unterzeichnen können. Der Landeshauptstadt München wird es in diesem Kontext und unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörden allerdings verwehrt sein, personenbezogene Daten der unterzeichnenden Stadtratsmitglieder zu erheben, zu verarbeiten oder zu veröffentlichen, jedenfalls bis die hierfür nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen sind. Eigene Veröffentlichungen und Darstellungen der teilnehmenden Stadtratsmitglieder sind aber natürlich möglich.

Aus den vorgenannten Gründen wird Ziffer 6 des bisherigen Antrags der Referenten gestrichen und Ziffer 2 wie nachfolgend hervorgehoben geändert:

II. Antrag der Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. **Die Landeshauptstadt München wird mit Transparency International Deutschland in Kontakt treten und im Rahmen von Vorgesprächen klären, ob bzw. unter welchen Rahmenbedingungen eine Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München bei Berücksichtigung der im Beschluss dargestellten Rechtslage in Bayern möglich ist. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Vorgespräche informiert und sodann erneut mit der Entscheidung befasst, ob ein Antrag auf eine Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland gestellt werden soll.**
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die die Handlungsfreiheit der Kommunen in Bayern dadurch stärkt, dass sie in Bezug auf die Einführung kommunaler Transparenzregelungen für Mandatsträger*innen zu relevanten Grundrechtseingriffen ermächtigt. Dabei soll insbesondere die mögliche Reichweite anzeigepflichtiger Tätigkeiten zur Herstellung von Transparenz sowie die damit verbundenen Veröffentlichungsbefugnisse der Kommunen dem Wesentlichkeitsprinzip entsprechend geregelt werden. Den Grundsätzen des freien und ehrenamtlichen Mandats ist in diesem Rahmen Rechnung zu tragen.
4. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die die Handlungsfreiheit der Kommunen in Bayern dadurch stärkt, dass sie in Bezug auf die Einführung kommunaler Verhaltensregelungen für Mandatsträger*innen hinsichtlich der Annahme von Zuwendungen zu relevanten Grundrechtseingriffen ermächtigt. Kommunen sollten dazu befugt sein, die Annahme von bestimmten Zuwendungen durch Mandatsträger*innen zu untersagen, auch soweit die Annahme nicht die reformbedürftig hohen Voraussetzungen des § 108e StGB überschreiten. Die zum Vollzug solcher kommunaler Regelungen nötigen Eingriffs- und Ahndungsbefugnisse (wie z.B. öffentliche Beanstandung im Rat oder ggf. auch Festsetzung eines Ordnungsgelds), sowie zwingend gebotene Ausnahmen sind

durch den Gesetzgeber dem Wesentlichkeitsprinzip entsprechend zu regeln. Den Grundsätzen des freien und ehrenamtlichen Mandats ist in diesem Rahmen Rechnung zu tragen.

5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, über den Bayerischen Städtetag zu evaluieren, inwieweit andere Kommunen einen entsprechenden Vorstoß zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfreiheit unterstützen würden.
6. Die Anträge Nr. 20-26 / A 01228 der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Rosa Liste und SPD/Volt vom 23.03.2021, Nr. 20-26 / A 01248 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 25.03.2021, Nr. 20-26 / A 01249 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 25.03.2021, Nr. 20-26 / A 01256 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021, Nr. 20-26 / A 01174 der Fraktion ÖDP/FW vom 11.03.2021, Nr. 20-26 / A 01326 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 18.04.2021, Nr. 20-26 / A 01257 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021, Nr. 14-20 / A 00454 von Frau Stadträtin Wolf und Herrn Stadtrat Oraner (jeweils DIE LINKE) vom 17.11.2014 und der Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03106 der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Rosa Liste vom 29.09.2022 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Andreas Mickisch
bfm. Stadtrat

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an den Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten, POR-4
an die behördliche Datenschutzbeauftragte, D-DSB
an die Antikorruptionsstelle, POR-S3-AKS
an das Direktorium, HA I, ZV
z. K.

V. Wv. Direktorium - Rechtsabteilung